

Im Fokus: Die Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Mitarbeiter des Erfolgsprojekts MTT aus Niedersachsen über Einsatz, Ziele und Leistungserbringung bei der Medizinischen Trainingstherapie

Viele Menschen assoziieren mit der Medizinischen Trainingstherapie häufig eine Form von Fitnesstraining. Für Monika Schäfer, Diplom-Sportlehrerin bei der Rheuma-Liga Niedersachsen e. V., weit gefehlt: „Bei der MTT geht es nicht um Figur und Aussehen, sondern hier steht vor allem der medizinische Aspekt im Vordergrund. Die Medizinische Trainingstherapie wird in allererster Linie eingesetzt, um die eingeschränkte Bewegungsfreiheit von Personen entweder teilweise oder vollständig wieder herzustellen.“

Oberstes Ziel der Medizinischen Trainingstherapie: Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Durch gezieltes Kraft- und Koordinationstraining, unterstützt durch ein Ausdauertraining, kann mit Hilfe der MTT die Belastbarkeit des Muskel- und Skelettsystems sowie des Herz-Kreislauf-Systems erhalten bzw. gesteigert werden. Als aktive Therapieform dient sie der Sicherung und Verbesserung des Rehabilitationserfolges, so dass Betroffene besser die Anforderungen des Berufs- und Alltagslebens erfüllen und wieder tatkräftig an allen Bereichen des Lebens teilnehmen können. Für die Patienten stellt die Medizinische Trainingstherapie außerdem eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe – insbesondere zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für ihre Gesundheit – dar. Sie sollen zum regelmäßigen, langfristigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Training motiviert werden.

Grundsätzliche Fragen, grundsätzliche Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Die Kostenübernahme

Fest steht: Die Muskelkraft mittels spezifischen Muskelaufbautrainings zu aktivieren und die Beweglichkeit der Gelenke zurückzugewinnen ist das Hauptanliegen der MTT, damit die körperliche Belastungsfähigkeit schnellstmöglich wieder erlangt wird. Wie sicher aber ist eine Übernahme der Kosten für das Muskelaufbautraining? „Eine Übernahme von Kosten kommt in diesem Fall nur in Betracht“, so Monika Schäfer, „wenn hierdurch eine Verkürzung der stationären bzw. ambulanten Leistung zur Rehabilitation erreicht werden kann, die den Patienten eine schnelle und dauerhafte Eingliederung in das Berufs- bzw. Erwerbsleben ermöglicht.“

Die ärztliche Verordnung

„Ganz wichtig“, so Schäfer: „Um an einer Medizinischen Trainingstherapie teilzunehmen, braucht man eine ärztliche Verordnung durch die behandelnde Rehabilitationsstätte, und das auf einem entsprechenden Vordruck des Rentenversicherungsträgers.“ Bei Patienten, die nicht binnen sechs Wochen nach ihrer Entlassung aus der Klinik mit der Medizinischen Trainingstherapie beginnen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit. Die Kostenübernahme vom zuständigen Rentenversicherungsträger erfolgt mit Aushändigung der Verordnung und Unterzeichnung durch den Versicherten. Eine Übertragung auf andere Kostenträger gilt dabei als unzulässig.

Hinweis: Die Rentenversicherungsträger müssen den Versicherten Angaben über ortsnahe Leistungserbringer machen und aktuelle Anbieterdaten im Internet und in den Auskunfts- und Beratungsstellen bereitstellen.

Die Therapiedichte

Zu beachten: Bei Nichteinhaltung bzw. bei einer Therapieunterbrechung von mehr als sechs Wochen innerhalb des Verordnungs- bzw. Abrechnungszeitraums wird die zu Lasten der Deutschen Rentenversicherung durchgeführte Medizinische Trainingstherapie durch die Leistungserbringer vorzeitig beendet. Die bis dahin in Anspruch genommenen Trainingseinheiten werden infolgedessen abgerechnet.

Detaillierte und weitere Informationen zum Thema Medizinische Trainingstherapie erhalten Interessenten bei:

Kontakt

Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.
Monika Schäfer
Dipl.-Sportlehrerin für Prävention und Rehabilitation
Lützwowstr. 5
30159 Hannover
Direktwahl: 0511 44 98 967 14
E-Mail: monika.schaefer@rheuma-liga-nds.de